

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma BBT Media Rent e.K.

Verkauf

I. Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung

Nachstehende Bedingungen gelten ausschließlich - auch wenn den Bedingungen des Käufers nicht widersprochen wird - für alle Lieferungen, es sei denn, dass abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.

2. Angebot und Abschluss

Alle Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preis- und Lieferungsmöglichkeit. Mündliche, telefonische und durch Vertreter getroffene Vereinbarungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich bestätigt sind. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Abbildungen, Zeichnungen, Angaben von technischen Daten und elektrischen Werten.

3. Lieferfristen

Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungs Hindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen den Verkäufer, die Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

4. Versand und Lieferung

Alle Lieferungen erfolgen ab Lager auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Lieferungen. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt uns überlassen. Der Gefahrübergang auf den Vertragspartner erfolgt mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Geländes.

5. Zahlungsbedingungen

Die Preise sind unverbindlich und verstehen sich ab Lieferort in Euro. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird gesondert berechnet. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen, sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegen unsere Mietzinsforderung bedürfen unserer Zustimmung. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen sind wir berechtigt, von allen Verträgen zurückzutreten, unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen und hierfür sofort Zahlung zu verlangen. Für diese Fälle gestattet uns der Kunde die Wegnahme der gelieferten Ware auch für den Fall, dass diese bereits durch Verbindung oder Verarbeitung wesentlicher Bestandteil seines Eigentums geworden ist.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehen. Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Kunden gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Sachen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung unserer Waren mit einer Sache des Kunden diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zum Rechnungs- oder, mangels einer solchen, zum Verkehrswert der Hauptsache auf uns über. Der Kunde gilt in diesen Fällen als Verwahrer. Der Kunde ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seine Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Kunden die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Alle Forderungen aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Waren, an denen uns Eigentumsrechte

zustehen, tritt der Kunde schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die vorbenannten an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25 %, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Gewährleistung und Schadensersatz

Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf Mängel, die auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind. Für den Liefergegenstand übernehmen wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche - auch Folgeschäden - nachstehende Gewährleistungen. Alle diejenigen Teile werden unentgeltlich nach unserer Wahl entweder ausbessert oder neu geliefert, die innerhalb von 6 Monaten, vom Tage des Verkaufs an den Endverbraucher ab gerechnet, infolge eines nachweisbar vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Werkstoffe oder mangelhafter Ausführung - unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden. Die Garantiezeit endet jedoch spätestens 12 Monate nach dem Tage unserer Lieferung. Teile, die ersetzt werden sollen, sind porto- und frachtfrei an uns einzusenden. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn

- er nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt, bei uns schriftlich spezifiziert geltend gemacht wird,
- der Käufer die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt,
- der Liefergegenstand von Dritten oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist, und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht,
- der Käufer unsere Vorschriften über die Behandlung des Liefergegenstandes nicht befolgt,
- Verschleiß oder Beschädigung auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist,
- der Käufer uns nicht die angemessene Zeit und Gelegenheit zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen gewährt,
- er auf leicht fahrlässiger Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten beruht.

Eine über vorstehende Gewähr hinausgehende Haftung wird - auch für Folgeschäden - nicht übernommen. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn wir zu Behebung des Mangels nicht in der Lage sind. Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzstücke haften wir in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, jedoch nur bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist.

8. Rücksendungen

Vor jeder Rücksendung ist es unbedingt erforderlich, mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine Rücksendenummer zugeteilt zu bekommen. Waren können nur in der Original-Versandverpackung unter Berücksichtigung der Wiedereinlagerungsgebühr entgegengenommen werden. Alle Rücksendungen, auch die von Reparaturen, haben frei Haus zu erfolgen, unfrei verschickte Ware wird automatisch zu Ihren Lasten an Sie zurückgesandt. Jeder Rücksendung ist ein Lieferschein beizufügen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist in allen Fällen Düsseldorf.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gemäß Datenschutzgesetz wird darauf verwiesen, dass Daten aus Geschäftsvorgängen in der Datenverarbeitungsanlage des Verkäufers abgespeichert werden.